„Wetten, dass ..?“

Abschied ohne ehemalige Moderatoren

Wenn es ein Jubiläum zu feiern gab bei „Wetten, dass ..?“, waren die früheren Moderatoren gern dabei. Der letzten Ausgabe am 13. Dezember werden Frank Elstner, Thomas Gottschalk und Wolfgang Lippert jedoch fernbleiben. Ursprünglich hatte das ZDF überlegt, die drei in die Show einzubeziehen. Jeder hätte seine Lieblingswette präsentiert oder auf musikalische Höhepunkte zurückgeblickt. Wie ein Sprecher des Senders bestätigte, fällt der Auftritt der Altstars aus: „Wir wollen kein Staatsbegräbnis.“ Von wem die Absage ausging, ließ er offen. Im Umfeld des ZDF heißt es, die Ehemaligen hätten dem amtierenden Moderator Markus Lanz womöglich die Schau gestohlen. Und Elstner habe keine Lust, die von ihm erfundene Sendung zu Grabe zu tragen. Der 72-Jährige wollte sich auf Anfrage nicht äußern. Gottschalk teilte mit, Elstner, er und das ZDF seien der Meinung, „dass die Moderation der letzten Sendung ausschließlich in den Händen von Markus Lanz liegen sollte“. Auf die Frage, ob er beim Finale anderweitig in Erscheinung trete, antwortete er: „In der Halle werde ich auf keinen Fall sitzen, und da ich noch am Leben bin, ist auch mit ‚Erscheinungen‘ nicht zu rechnen.“ Lediglich Wolfgang Lippert bedauert, dass die letzte Show ohne ihn stattfinden soll: „Ich wäre gern dabei gewesen. An die Sendung habe ich nur schöne Erinnerungen. Ich kann mir gut vorstellen, dass der 13. Dezember nicht der Schlussakkord für ‚Wetten, dass ..?‘ ist.“ Von der Ausladung habe er vor ein paar Wochen durch einen Anruf des ZDF erfahren. akü

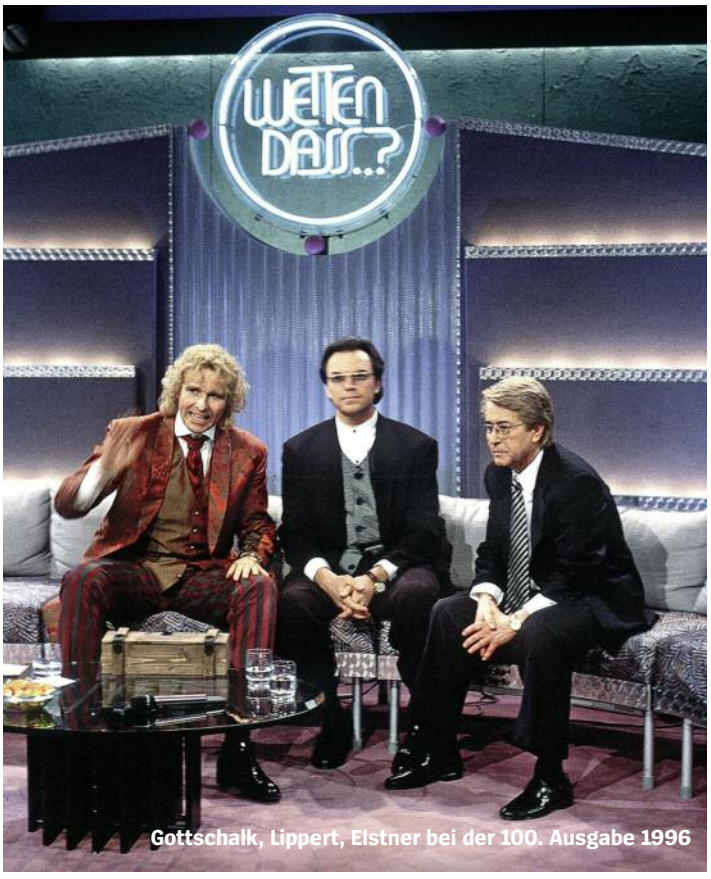

Gottschalk, Lippert, Elstner bei der 100. Ausgabe 1996

Buchverlage

Klare Kante gegen Amazon

Obwohl Amazon im Streit mit den deutschen Buchverlagen über die Preiskonditionen für E-Books eingeknickt ist, hält der Börsenverein des Deutschen Buchhandels an seiner Kartellbeschwerde gegen den Internethändler fest. Amazon habe bei seinen Forderungen Abstriche machen müssen, die Einigung sei deshalb „ein Erfolg der Buchbranche“, so Alexander Skipis, Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins. Das bedeute aber noch keinen vollständigen Schwenk in Amazons Marktstrategie. Der Börsenverein vertritt die Interessen von Verlagen und Buchhändlern. Anfang Oktober hatte Amazon mit Bastei Lübbe einen langfristigen Vertrag geschlossen, vergangene Woche vermeldete auch der Bonnier-Konzern eine Einigung. Amazon hatte zuvor verlangt, von jedem E-Book künftig bis zu 50 Prozent des Verkaufspreises zu bekommen, die Verlage weigerten sich jedoch. Der Onlinehändler hatte daraufhin Titel des Bonnier-Verlags nur noch verzögert ausgeliefert – Autoren, Leser und Verlage protestierten. Offenbar begnügt sich Amazon nun mit rund 40 Prozent. Von der im Juni eingereichten Kartellbeschwerde erhofft sich der Börsenverein allerdings eine grundsätzliche Klärung von Amazons Marktmacht. „Der Sachverhalt an sich bleibt bestehen und wir werden ungeachtet der Einigung zwischen Bonnier und Amazon die Beschwerde weiter verfolgen“, so Skipis. Auch die EU-Kommission hat bereits Voruntersuchungen eingeleitet. ih

Lager in Leipzig

Pressefreiheit

Sieg für die *Berliner Morgenpost*

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat ihr Ermittlungsverfahren gegen den Chefreporter der *Berliner Morgenpost* nach zwei Jahren eingestellt. Wegen des Verdachts auf Beamtenbestechung hatten Kripo-Fahnder im November 2012 die Wohnung des Journalisten und Redaktionsräume durchsucht, Computer und Unterlagen beschlagnahmt. Der Reporter hatte den Fall eines Zwölfjährigen aus Berlin recherchiert, der Mitte der Neunzigerjahre verschwunden war. Um Hinweisen nachzugehen, der Junge könnte Opfer von Pädophilen geworden sein, reiste der Journalist 2011 nach Amsterdam. Aus Sicherheitsgründen ließ er sich von einem LKA-Beamten begleiten, der dafür gut 3000 Euro bekam – ein offiziell verbuchtes Honorar, keine Bestechung, wie die Zeitung darlegte. Nach der Razzia reichte der Axel Springer Verlag Beschwerde beim Landgericht Berlin wegen Verletzung der Pressefreiheit ein. Vorvergangene Woche ließ die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nun fallen, weil sich der Tatverdacht nicht bestätigte. „Wenn die Berliner Justiz schon zu Beginn des Verfahrens die Fakten nüchtern analysiert hätte, wäre es nicht zu den Durchsuchungen gekommen, die in jeder Hinsicht unverhältnismäßig waren“, sagt die Anwältin des Journalisten, Simone Kämpfer. Sie hat auch Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, über die indes noch nicht entschieden wurde. ih

FOTOS: THOMAS K. SCHUMANN / S.E.T. PHOTO (O.); JOCHEN ZICK / KEYSTONE (U.)